



Bundeskriminalamt

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2007

- Pressefreie Kurzfassung -



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNG	4
2.	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE	5
2.1	Wirtschaftskriminalität allgemein	5
2.1.1	Fallzahlen	5
2.1.2	Tatverdächtige	6
2.1.3	Schaden	7
2.1.5	Aufklärungsquote	8
2.1.6	Tatmittel Internet	8
2.2	Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche	9
2.2.1	Finanzierungsdelikte	9
2.2.2	Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen	10
2.2.3	Arbeitsdelikte	11
2.2.4	Wettbewerbsdelikte	12
2.2.5	Insolvenzdelikte	14
2.2.6	Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug	15
3.	GESAMTBEWERTUNG UND AUSBLICK	16

bezziffern. Sie stellen einen weiteren wesentlichen Faktor bei der Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität dar. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang folgende Aspekte bedeutsam:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters,
- Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten,
- gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebensmittel- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte,
- nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch in ganzen Wirtschaftszweigen,
- Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

2.1.5 Aufklärungsquote

Im Jahr 2007 betrug die Aufklärungsquote **95,1 %** (Vorjahr: 96,4 %) und war damit deutlich höher als bei der Gesamtkriminalität (55 %). Die hohe Aufklärungsquote liegt u.a. darin begründet, dass das Opfer (Geschädigte) in der Regel den Täter kennt, womit der Fall gemäß den Erfassungsrichtlinien der PKS als geklärt gilt.

2.1.6 Tatmittel Internet

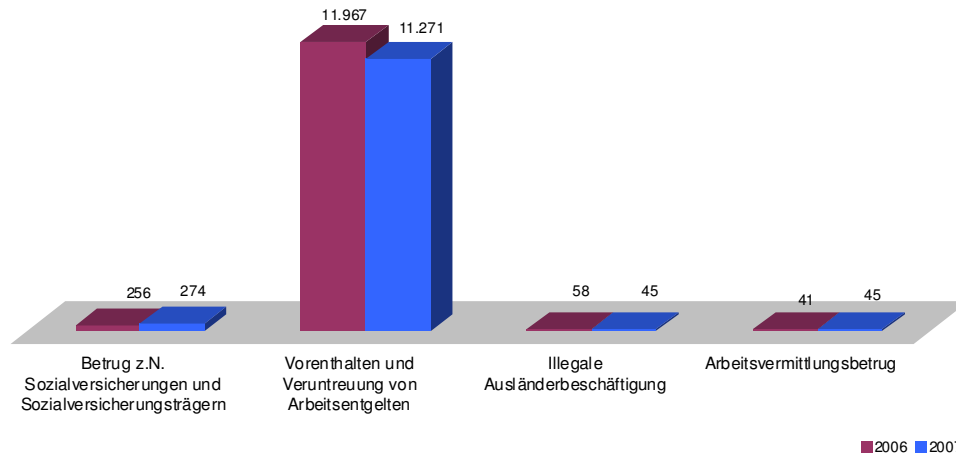
Die Bedeutung des Internets auch als Tatmittel im Bereich der Wirtschaftskriminalität hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Deshalb wird das Tatmittel Internet seit Beginn des Jahres 2004 gesondert statistisch erfasst.

Im Jahr 2007 wurden 9.279 Fälle der Wirtschaftskriminalität mittels Tatmittel „Internet“ registriert. Zwar ging die Gesamtzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % zurück (418 Fälle), jedoch ist im Bezug auf den Anteil an der Gesamtfallzahl der Wirtschaftskriminalität ein marginaler Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu registrieren (2006: 10,1 %; 2007: 10,5 %)⁴.

Der Hauptanteil lag dabei in den Bereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ (5.560 Fälle) und „Wettbewerbsdelikte“ (3.114 Fälle).

⁴ Aus programmtechnischen Gründen konnte Bayern keine Daten zuliefern.

Arbeitsdelikte 2006 - 2007 (nach Definition KPMD)



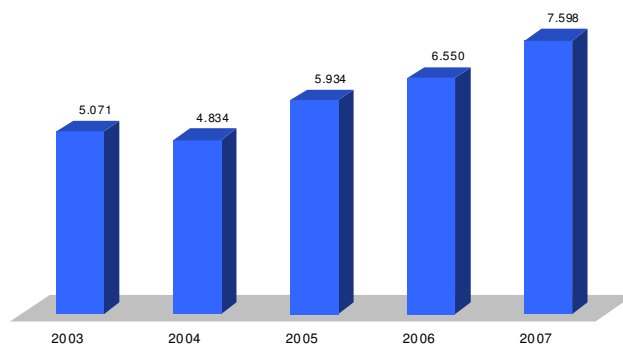
Das wirtschaftliche Gefälle zwischen Deutschland und anderen Staaten, unterschiedliche Lohnniveaus sowie die daraus resultierende vermutlich hohe Arbeitsmigration lassen auch für 2008 einen weiteren Anstieg der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich der Wirtschaftskriminalität erwarten.

Aufgrund der Kernzuständigkeit des Zolls ist gleichwohl anzunehmen, dass die PKS-Zahlen in den nächsten Jahren keine besonderen Veränderungen aufweisen werden.

2.2.4 Wettbewerbsdelikte

Unter Wettbewerbsdelikten werden alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden.

Fallentwicklung Wettbewerbsdelikte 2003 - 2007 (PKS)



Im Jahr 2007 wurden in der PKS 7.598 Fälle der Wettbewerbsdelikte⁸ registriert. Damit sind die Fallzahlen im dritten Jahr hintereinander gestiegen. Diese Entwicklung war bereits in den Lagebildern der Jahre 2005 und 2006 prognostiziert worden.

Als Hauptgrund für die Entwicklung werden von hier die zunehmende

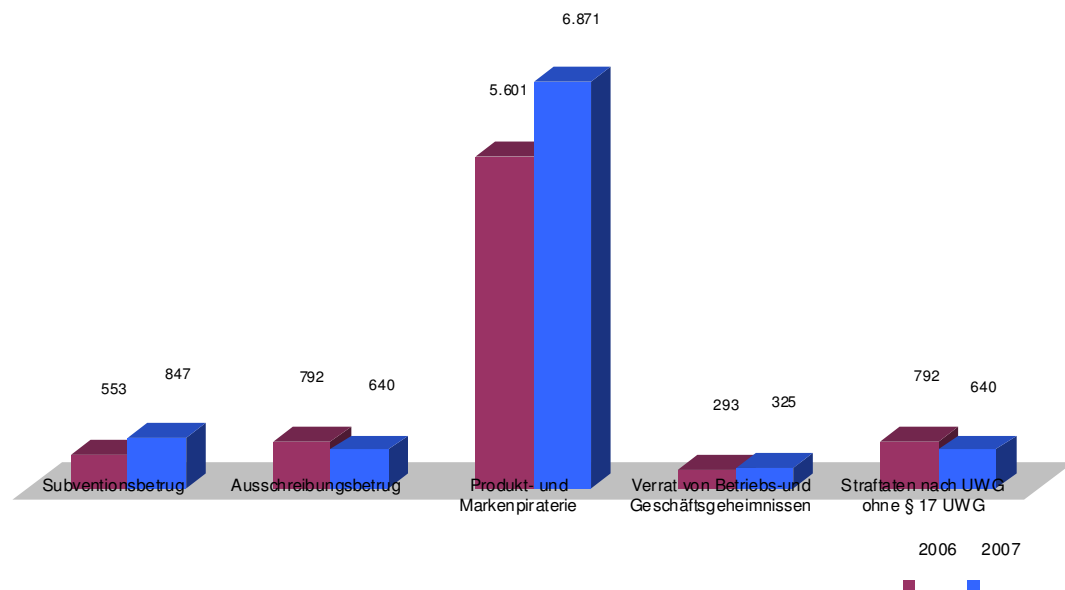
Globalisierung und die damit einhergehende schärfere Wettbewerbssituation für Unternehmen gesehen.

⁸ PKS-Schlüssel 8934; die PKS erfasst unter Wettbewerbsdelikten andere Delikte als der KPMD, es fehlen die Fälle des Subventionsbetruges.

Auch für die nahe Zukunft dürfte mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen sein, insbesondere im Bereich der Marken- und Produktpiraterie, wo sich die ständig fortschreitende globale elektronische Vernetzung weiterhin tatbegünstigend auswirken wird.

Der registrierte Schaden sank von 53 Millionen Euro im Vorjahr auf 16 Millionen Euro.

Wettbewerbsdelikte 2006 - 2007 (nach Definition KPMD)^{9 10}



Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie bilden im Bereich der Wettbewerbsdelikte mit Abstand den Schwerpunkt. Für die Bekämpfung dieser Delikte sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Große Bereiche der Produkt- und Markenpiraterie fallen in die Zuständigkeit des Zolls, da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China) hergestellt und nach Deutschland importiert wird. Aus dieser Situation resultiert, wie bei den Arbeitsdelikten, die Notwendigkeit einer engen Kooperation zwischen Polizei und Zoll, insbesondere dann, wenn es sich um die Identifizierung und strafrechtliche Verfolgung internationaler krimineller Organisationen handelt. Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS-Schlüssel 7150 (Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen), ein sog. „Kombi-Schlüssel“, der sowohl ein selbstständiger als auch ein Summenschlüssel ist. Als Summenschlüssel umfasst er die private Softwarepiraterie (7151), die gewerbliche Softwarepiraterie (7152), den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 1 UWG (7153) und den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 2 UWG (7154).

¹⁰ Die Werte im Bereich „Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ ergeben sich aus der Addition der PKS-Schlüssel 7153 und 7154.

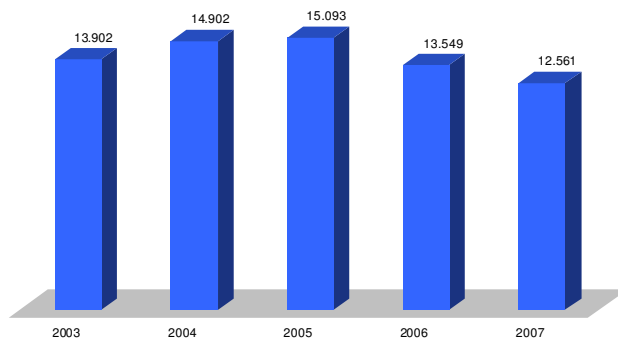
2.2.5 Insolvenzdelikte

Zum Phänomenbereich der Insolvenzdelikte zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten im engeren Sinne:
 - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283, 283a StGB),
 - Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)
 - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB),
- Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG, §§ 130b, 177a HGB (Handelsgesetzbuch)).

Nach dem Höchststand im Jahr 2005 sind die Fallzahlen¹¹ zum zweiten Mal in Folge gesunken, sogar noch unter das Niveau des Jahres 2003. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung im Bereich der Unternehmensinsolvenzen, welche im Jahr 2007 (29.160 Fälle) den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2003 erreicht haben¹².

Fallentwicklung Insolvenzdelikte 2003 - 2007 (PKS)



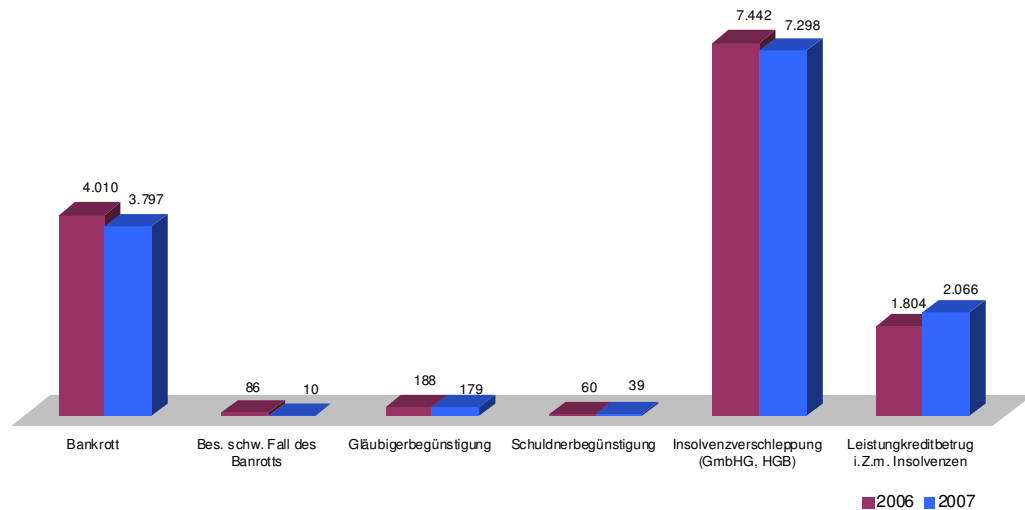
Dieser recht positiven Entwicklung beim Fallaufkommen steht ein nur marginaler Rückgang bei der Schadenssumme von 1,87 Milliarden Euro im Jahr 2006 auf 1,85 Milliarden Euro im Berichtsjahr gegenüber. Somit verursachten Insolvenzdelikte auch im Jahr 2007 rund 45 % des Gesamtschadens der polizeilich registrierten Wirtschaftskriminalität.

Der durch Insolvenzdelikte verursachte wirtschaftliche Schaden dürfte tatsächlich noch über der in der PKS ausgeworfenen Schadenssumme liegen, da mit den Insolvenzstraftaten oftmals weitere Begleitdelikte einhergehen. So zahlen die Verantwortlichen von insolventen Unternehmen zum Teil zumeist schon über einen längeren Zeitraum vor Beantragung des Insolvenzverfahrens keine Arbeitnehmeranteile für die Versicherungsnehmer (strafbar gemäß § 266a StGB). Überwiegend ist dabei von Einzeltätern auszugehen, die mit der Zielrichtung handeln, das angeschlagene Unternehmen zu retten.

¹¹ PKS-Schlüssel 8932; die PKS erfasst unter Insolvenzdelikten andere Delikte als der KPMD, es fehlen die Fälle des Leistungs- und Warenkreditbetrugs im Zusammenhang mit Insolvenzen.

¹² Quelle: www.destatis.de

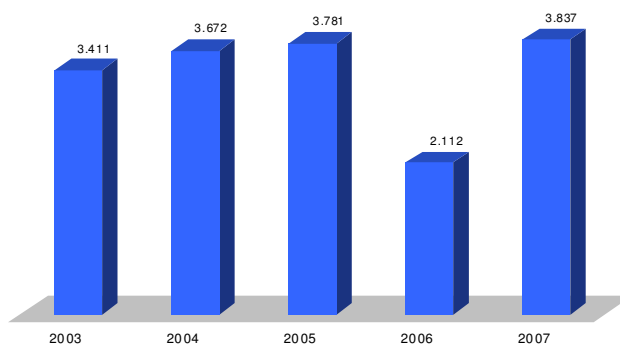
Insolvenzdelikte 2006 - 2007 (nach Definition KPMD)



2.2.6 Gesundheitsdelikte - Abrechnungsbetrug

Unter Gesundheitsdelikten im Sinne der Wirtschaftskriminalität versteht man die Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zur betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Selbstzahlern, Krankenkassen, Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie durch Krankenhäuser und Sanatorien¹³.

Fallentwicklung Gesundheitsdelikte-Abrechnungsbetrug 2003 - 2007
(PKS)



Nach einem erheblichen Rückgang der Fallzahlen im Vorjahr ist wieder ein Anstieg auf das Niveau des Jahres 2005 zu verzeichnen. Der registrierte Schaden stieg auf 31,6 Millionen Euro (2006: 10,2 Millionen Euro). Als mögliche Gründe für diese Entwicklung kommen verstärkte Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden in Form der Einrichtung spezialisierter

Ermittlungsgruppen sowie der Abschluss einzelner umfangreicher Ermittlungskomplexe in Betracht. Ferner dürften zusätzliche Kontrollmechanismen, wie die von den Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen eingerichteten Prüfstellen, dazu beigetragen haben, dass im Rahmen interner Abrechnungsroutinen Betrugsfälle vermehrt erkannt werden konnten.

¹³ In der PKS werden alle Fälle des Abrechnungsbetruges - nicht nur im Gesundheitswesen - unter Schlüssel 5181 erfasst.

